

Vollmachtlos

Katrin Bauer konnte nicht verhindern, dass ihr Vater nun in einem Urnengrab in Weißensee liegt – ein Ort, zu dem er sein Leben lang keinen Bezug hatte. Sein Wunsch war ein Friedhof in Charlottenburg. Er wollte neben seiner Mutter begraben werden. Doch der Vater der 57-jährigen hatte eine Vorsorgevollmacht unterschrieben, mit der er entfernten Verwandten die volle Entscheidungs- und Handlungsgewalt über ihn, seinen Aufenthaltsort und sein Vermögen eingeräumt hatte.

2004. Bei Katrin Bauers Stiefmutter wird Demenz festgestellt, mit fortschreitender Krankheit wird sie zunehmend aggressiv. Trotzdem wollen die Eltern keine Hilfe von der Tochter annehmen. Acht Jahre später kann der Vater nicht mehr, bricht zusammen und kommt in ein Krankenhaus, die Stiefmutter in Kurzzeitpflege. Da sie schon ihre leibliche Mutter pflegt, fragt Katrin Bauer, die darum bat, ihren richtigen Namen und die ihrer Familienmitglieder nicht zu nennen, Verwandte nach Unterstützung. Auch Renate Lossek, eine Nichte der Stiefmutter, und deren Mann Gerd, mit denen sie kaum Kontakt hatte, werden benachrichtigt. Während der Vater im Krankenhaus liegt, reden ihm die Losseks offenbar am Telefon ein, dass Katrin die pflegebedürftige Stiefmutter schlecht untergebracht hätte. Dass das nicht stimmt, kann sie dem aufgewühlten und völlig überforderten Mann kaum glaubhaft machen. Sie bittet Frau Lossek, die Stiefmutter in der Pflegestelle zu lassen und den Vater nicht verrückt zu machen – ohne Erfolg. „Ich denke“, sagt Bauer, „die Losseks haben meinen Vater mit Lügen systematisch verunsichert.“

Einem Verdacht folgend, geht Katrin Bauer, als sie für den Vater frische Kleidung aus der Wohnung holt, seine Unterlagen durch und findet heraus, dass er ein kleines Vermögen besitzt. Außerdem hat er sein Testament vor einigen Jahren geändert und das Ehepaar Lossek als Universalerben angegeben. Sie selbst hat er enterbt.

„Draußen habe ich mich erst mal auf eine Bank gesetzt und geweint“, erzählt Katrin Bauer am Telefon. Warum ihr Vater das getan hat, kann sie sich nur damit erklären, dass ihn das Ehepaar schon seit Jahren unter Druck gesetzt hatte, etwa durch Unruhe stiftende Anrufe und Besuche. Nach wenigen Tagen bringen die Losseks die gewalttätige Stiefmutter zurück in die gemeinsame Wohnung, kurz darauf kommen die Eltern in ein Heim für Betreutes Wohnen in Hellersdorf, doch die Versorgung ist mangelhaft. Da die Losseks die Vollmacht des Vaters haben und damit offiziell in seinem Willen handeln, kann die Tochter nichts dagegen tun.

Fälle dieser Art sind alles andere als selten. Bei Erbschleicherei denken die meisten an eine Person, die einen älteren Menschen gezielt umgarnt und ihn beeinflusst, das Testament zu ihren Gunsten zu ändern. „In krassen Fällen“, berichtet Florian Lahrmann, Fachanwalt für Erbrecht und Experte für Betreuungsrecht in Berlin-Prenzlauer Berg, „werden Menschen dafür unter Druck gesetzt und isoliert, vielleicht sogar eingesperrt.“ Auch Drohungen würden benutzt, wie: Entweder machst du jetzt ein neues Testament, oder ich bringe dir nichts mehr zu essen.“

Ein Erbschleicher, so heißt es bei Wikipedia, ist „eine Person, die sich auf unethische, aber nicht gesetzeswidrige Art eine Erbschaft aneignen will“. In der Praxis, sagt Lahrmann, sei Erbschleicherei mittlerweile am ehesten „eine Vollmachtschleicherei“ geworden. Seit 1990 werden Vorsorgevollmachten gesetzlich gefördert, um die Zahl der aufwendigen staatlichen Betreuungen zu verringern. „Die Vorsorgevollmacht ist sozusagen ein vorgelagertes Erbrecht“, erzählt der Anwalt. „Wenn jetzt ein Mensch, der auf das Geld aus ist, von seinem 75-jährigen Vater die Vollmacht erhält und bis zu seinem Tod 15 Jahre lang dessen Vermögen verwaltet, dann braucht man sich nicht mehr um das Testament zu streiten. Dann ist nichts mehr da zum Vererben.“

Ein weiteres Problem: Die Vorsorgevollmacht, die meistens als Generalvollmacht fungiert, ist auch formlos gültig, man braucht nur die Unterschrift des Vollmachtgebers. Das Dokument selbst kann man sich unter anderem vorformuliert auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) herunterladen. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht nötig.

Diese Niedrigschwelligkeit soll es jedem ermöglichen, seinen Willen im Ernstfall vertreten zu wissen. Doch über die Reichweite des Dokuments und mögliche Risiken gibt es kaum Aufklärung. Beim BMJV findet sich dazu lediglich dieser Hinweis: „Sie sollten aber nur eine Person bevollmächtigen, der Sie uneingeschränkt vertrauen und von der Sie überzeugt sind, dass sie nur in Ihrem Sinne handeln wird.“ Damit kann jeder, der sich das Vertrauen einer älteren und vielleicht einsamen Person verschafft, leicht an eine Vollmacht kommen.

Betroffen von finanziellem Missbrauch sind meistens Menschen, die viel allein sind. Oft sind

es Frauen, weil sie eine höhere Lebenserwartung haben. Auch Probleme in der Familie können dazu führen, dass jemand, der sich fürsorglich verhält und an eine Vollmacht kommen will, leichtes Spiel hat. Sind noch Angehörige da, werden sie von dem Opfer ferngehalten, das mehr und mehr in die Isolation gerückt wird. Am Telefon meldet sich dann zum Beispiel plötzlich die Nachbarin oder ein Freund und behauptet, die Mutter könne gerade nicht sprechen. Oft werden die Opfer gegen ihre Angehörigen aufgebracht, mit Sätzen wie: Die kümmern sich nicht um dich. Währenddessen stellen sich die Betrüger selbst als die einzigen echten Vertrauenspersonen dar.

Von den 97 Berliner Fachanwältinnen für Erbrecht bietet nur etwa eine Handvoll rechtliche Unterstützung in Vorsorge- oder Betreuungsfragen an. Warum, ist klar: Der Rechtsstreit ist langwierig und überdauert oft die Lebensspanne der Opfer. Wenn Angehörige wie Katrin Bauer dennoch rechtliche Unterstützung suchen, sind ihre Aussichten auf Erfolg extrem gering. Liegt einmal eine Vorsorgevollmacht vor, ist diese nur von den Vollmachtgebern selbst und das auch nur bei Geschäftsfähigkeit veränderbar. Diese ist in vielen Fällen jedoch nicht mehr gegeben oder eine Änderung wird durch Drohungen beziehungsweise Gewalt verhindert.



PHOTO: GETTY IMAGES/STOCKPHOTO

Als ihr Vater Pflege braucht,
bittet Katrin Bauer
eine entfernte Verwandte
um Hilfe – fatalerweise.
Denn die bringt den Mann
gegen die Tochter auf, um
an den Nachlass zu kommen.
Erbschleicherei ist ein
großes Problem,
sagen Experten.
Und Corona macht es
noch schlimmer

VON RILANA KUBASSA

Als der Vater von Katrin Bauer im Dezember 2017 seine Vollmacht widerrufen will, findet sie ihn in einem Krankenhaus in Kaulsdorf wieder, mit Rippenbrüchen und voller blauer Flecken. Über das, was geschehen ist, schweigt er. Einen neuen Anlauf unternimmt er nicht. Bauer geht davon aus, dass das Ehepaar Lossek von seinen Plänen erfahren hat und dann die Stiefmutter aufhetzte, damit diese ihn verprügelt. „Möglichkeiten haben sie das jedes Mal gemacht, wenn er versuchte, sich aus der Situation zu befreien“, vermutet Bauer. „Er war komplett isoliert. Alles, was er tat und sagte, wurde überwacht.“ Zwischen 2014 und 2017 habe er mehrmals versucht, die Vollmacht mit ihrer Hilfe umzuschreiben, jedes Mal sei er danach nicht mehr erreichbar gewesen und behauptete später zum Beispiel, auf den Kopf gefallen zu sein.

Dritte Personen, auch die nächsten Angehörigen, können sich nicht über eine Vollmacht hinwegsetzen, da diese vor dem Gesetz als Willensbekundung des Vollmachtgebers gilt. Der freie Wille soll dadurch geschützt werden. Doch sind die Grenzen zwischen dem freien Willen und der übermäßigen Einflussnahme beim Unterzeichnen einer Vollmacht oder eines Testaments oft fließend. Wer daran zweifelt, dass eine Vollmacht

nicht aus freiem Willen ausgestellt wurde, muss anhand von aussagekräftigen Dokumenten wie Arztberichten zeigen, dass der Vollmachtgeber zum Zeitpunkt der Unterschrift nicht geschäftsfähig gewesen ist.

So geht es derzeit Viola Kowalschek (65) aus Treptow-Köpenick. Ihr demenzkranker Vater (89) lebt nur ein paar Minuten von ihr entfernt im selben Stadtteil. Doch besuchen kann sie ihn nicht. Er wird von seiner Lebensgefährtin und deren Familie abgeschirmt. Um das Haus, in dem er mit seiner Partnerin lebt, wurde ein hoher Zaun errichtet. Dabei hatten Viola Kowalschek und ihr Ehemann schon eine Vorsorgevollmacht mit dem verwitweten Vater aufgesetzt. Um dieses Dokument auszuhebeln, brauchte seine neue Partnerin dem bereits dementen Vater nur eine neue Vollmacht vorzulegen. Jetzt versucht Viola Kowalschek, auf rechtem Weg zumindest eine gesetzliche Betreuung für den Vater zu erreichen.

Anders als ein gesetzlich bestellter Betreuer, der alle Ausgaben genau nachweisen muss, ist der Vollmachtnehmer in den meisten Fällen keinerlei Rechenschaft schuldig. Da finanzieller Missbrauch, wenn er überhaupt angezeigt wird, bei Vorliegen einer Vollmacht kaum nachweisbar ist, ist auch die Strafverfolgung kaum möglich.

Kriminalhauptkommissarin Annett Mau vom Landeskriminalamt Berlin arbeitet in der Fachdienststelle LKA 222, die sich auf den Vollmachtsmissbrauch spezialisiert hat. Sie kämpft seit Jahren um mehr Aufmerksamkeit für diesen Missstand.

Am 26. Oktober gab es im Bundestag eine Anhörung zu einer Anfrage der FDP, die ein Maßnahmenpaket für einen besseren Schutz vor finanziellem Missbrauch fordert. Annett Mau war eine der Sachverständigen und berichtete, dass selten ein Opfer so kumuliert getroffen werde wie in ihrem Dienstbereich, etwa auf Grund von „erheblichen Verletzungen durch physische und psychische Gewalt, durch Freiheitsberaubung, durch unterlassene Hilfeleistung, Pflegeschäden, Vereinsamung, Verlust familiärer Bindungen, Entreißen aus dem sozialen Umfeld, Verbringungen ins Ausland, anonyme Begräbnisse bis hin zur Tötung der Opfer und ungeheure finanzielle Schäden.“

Allein in ihrer Dienststelle liege der Schaden im Millionenbereich – und wachse jährlich. „Die Dunkelziffer“, so schreibt sie in ihrer Stellungnahme, „dürfte erheblich darüber liegen, weil Straftaten zum einen nicht als solche erkannt bzw. nicht zur Anzeige gebracht werden oder zum anderen die Ermittlungen wegen rechtlicher Hürden eingestellt werden müssen.“ Auf der Website des LKA wird über die Risiken einer Vollmacht informiert, Flyer sollen ältere Menschen und ihre Angehörigen zu Hause oder in Heimen erreichen. Doch „gesetzlich gibt es bisher keine Möglichkeit, sich wirksam vor dem Missbrauch zu schützen.“

Bei der Anhörung wies Mau auch darauf hin, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis eine organisierte Missbrauchskriminalität sich diese Umstände zunutze machen würde: „Irgendwann wird es Banden geben, die zum Beispiel Heime eröffnen mit dem Ziel des finanziellen Missbrauchs. Und das alles ganz legal. Die Ausbeute ist groß, das Entdeckungspotenzial gering, eine strafrechtliche Verfolgung unwahrscheinlich.“

Durch den Lockdown steigt das Risiko von finanziellem Missbrauch wohl noch an. Die älteren Menschen, sagt Mau, seien nun noch mehr allein und isoliert. Statt der Angehörigen sind es jetzt oft Nachbarn oder andere Personen, die nach dem Rechten sehen und vielleicht auch mal einkaufen gehen. „Irgendwann kommt dann der Moment, an dem sie eine Bankkarte brauchen.“ Dabei sei nicht gesagt, dass jede Form von Betrug geplant sei. Die meisten seien Gelegenheitstäter.

Mau rechnet mit einem spürbaren Anstieg an Anzeigen nach Corona. Berichte aus den USA und anderen Ländern bestätigen die Vermutung. Dort ist pandemiebedingt wohl bereits ein starkes Wachstum an Missbrauchsfällen zu beobachten.

Weltweit sind Menschen über 60 und vor allem die Hochaltrigen über 80 die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Damit nimmt die Notwendigkeit zu, sich gesellschaftlich, politisch und rechtlich dieser Bevölkerungsgruppe zu widmen. In den USA, in denen finanzieller Missbrauch von älteren Menschen ein vergleichbares Problem ist, gibt es bereits Gesetze zum Schutz Älterer. In der Schweiz wurde 2018 eine Studie durchgeführt, die zeigte, dass finanzieller Missbrauch an Älteren ein ernstzunehmendes Problem darstellt.

Neben Katrin Bauer und Viola Kowalschek drängen weitere Betroffene, mit denen der Tagesspiegel sprach, darauf, dass sich im gesetzlichen Umgang mit den Vorsorgevollmachten dringend etwas ändert. Unterstützung finden sie nicht nur bei Anwälten wie Florian Lahrmann oder Hauptkommissarin Annett Mau. Auf die Frage von Grigorios Aggelidis (FDP) bei der Anhörung, wer von den anwesenden Sachverständigen zumindest eine Studie zum Thema befürworte, hoben alle fünf die Hand.

Zudem, findet Annett Mau, sollte die Polizei auch bei der Bearbeitung von Anzeigen angeben können, ob es sich um finanziellen Missbrauch handele. Bisher sei das nicht möglich, weshalb die Fälle nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auftauchten. Zum Schutz vor ungewollten neuen Vollmachtnehmern fände sie auch die verpflichtende Registrierung von Vollmachten sinnvoll, sowie eine vorherige Prüfung der Geschäftsfähigkeit – nicht durch einen Notar, sondern durch einen Mediziner.

Für Katrin Bauer käme das zu spät. 2018 erhält sie einen Anruf von Frau Lossek, doch erst auf Nachfrage bestätigt diese, dass Bauers Vater gestorben ist. „Ich bin in einer Stunde da“, sagt sie, „und dann möchte ich mit ihm allein sein.“ Als Katrin Bauer ihrem Vater am Totenbett eine Rose in die Hand legen will, findet sie dort eine riesige gelbe Plastiktulpe. Darüber ärgert sie sich noch heute: „Wie kann man denn einem Toten eine Plastiktulpe in die Hand drücken? Das ist so stillos.“

Die Pflegekräfte im Heim erzählen Katrin Bauer, ihr Vater habe seit einer Woche im Sterben gelegen. Er habe oft nach ihr gefragt.